

An den Landrat

---

Glarus, 19. Mai 2026

## **Wahl des Ersten Staatsanwalts und der weiteren Staats- und Jugendanwälte bzw. -anwältinnen für die Amtsdauer 2026–2030**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1. Ausgangslage**

Die Staats- und Jugendanwälte bzw. -anwältinnen sind gemäss Artikel 88 Absatz 2 der Kantonsverfassung (KV) vom Landrat zu wählen. Ihre Wahl erfolgt auf eine Amtsdauer von vier Jahren mit Beginn jeweils am 1. Juli (Art. 78 Abs. 1 KV). Die Staats- und Jugendanwälte bzw. -anwältinnen unterstehen dem Gesetz über das Personalwesen (PG; Art. 9 Abs. 1). Hinsichtlich des Wahl- bzw. Wiederwahlverfahrens verweist dieses in Artikel 49 Absatz 2 auf die Bestimmungen der Landratsverordnung (LRV), ebenso Artikel 10 Absatz 1 des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung und zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (EG StPO). Nach Artikel 117 Absatz 2 LRV wird die Wiederwahl an der ersten Sitzung des neugewählten Rates vorgenommen. Sie gilt als stillschweigend zustande gekommen, wenn der Regierungsrat keinen Antrag auf Nichtwiederwahl stellt. Über diesen Antrag würde geheim abgestimmt. Wird der Antrag abgelehnt, ist der Angestellte wiedergewählt. Beantragt ein Ratsmitglied Nichtwiederwahl, ist darüber ebenfalls geheim abzustimmen. Tritt der Landrat auf einen solchen Antrag ein, ist die Wahl so lange auszusetzen, bis eine Stellungnahme des Regierungsrates sowie der zuständigen landrätlichen Kommission vorliegt (Art. 117 Abs. 3 LRV).

### **2. Wiederwahl**

Die Gesamterneuerungswahl des Landrates erfolgt am 14. Juni 2026. Die erste Sitzung des neugewählten Landrates findet am 24. Juni 2026 statt. Dieser hat damit an diesem Datum für die nächste Amtsdauer von vier Jahren auf den 1. Juli 2026 die Staats- und Jugendanwälte bzw. -anwältinnen wiederzuwählen. Zur Wiederwahl stellen sich folgende Staats- und Jugendanwälte bzw. -anwältinnen:

- Patrick Fluri (whft. in Reichenburg, geb. 22. Juli 1976)
- Dorothea Speich (whft. in Glarus, geb. 23. September 1968)
- Madeleine Wallner (whft. in Schänis, geb. 24. Februar 1975)
- Tobias Geiser (whft. in Glarus, geb. 19. Juni 1980)
- Florian Menzi (whft. in Illnau, geb. 12. Juni 1990)
- Olivia Stüssi (whft. in Gattikon, geb. 31. Juli 1984)
- Andrea Van Houtven (whft. in Siebnen, geb. 13. Juli 1988)
- Bettina Dürst (whft. in Niederurnen, geb. 17. Juli 1964)

Die genannten Personen nahmen ihr Amt bisher ordnungsgemäss wahr. Sie werden deshalb dem Landrat zur Wiederwahl als Staats- und Jugendanwälte bzw. -anwältinnen beantragt. Als Erster Staatsanwalt ist wiederum Patrick Fluri zu bezeichnen.

### **3. Neuordnung des Wahl- und Anstellungsverfahrens für Staats- und Jugendanwälte bzw. -anwältinnen**

Der Regierungsrat bereitet derzeit eine Vorlage (u. a. eine Teilrevision der Kantonsverfassung) zuhanden von Landrat und Landsgemeinde vor. Mit dieser soll das Wahl- und Anstellungsverfahren für Staats- und Jugendanwälte bzw. -anwältinnen gemäss Empfehlung des Landrates aus dem Jahr 2024 neu geordnet werden. Im Sinne der Transparenz wird vorliegend darauf hingewiesen, dass in jener Vorlage aus juristischen und praktischen Gründen nicht beabsichtigt ist, die Anstellung der nun zu wählenden Staats- und Jugendanwälte bzw. -anwältinnen durch Wahl auf Amtsdauer (durch den Landrat gemäss vorliegenden Wahlantrag) während der laufenden Amtsdauer 2026–2030 auf eine ordentliche Anstellung umzustellen (Stand Vernehmlassungsvorlage).

### **4. Einordnung zum Stellenplan**

Sämtliche Stellen des bewilligten Stellenplans sind derzeit besetzt. Eine Stelle wird gegenwärtig befristet durch einen ausserordentlichen Staatsanwalt besetzt. Die ordentliche Wahl dieser Person erfolgt nicht im Rahmen des vorliegenden Wiederwahlgeschäfts, sondern wird dem Landrat separat zur Beschlussfassung unterbreitet.

### **5. Antrag**

*Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, folgendem Beschlussentwurf zuzustimmen:*

#### **Beschluss über die Wahl des Ersten Staatsanwalts und der weiteren Staats- und Jugendanwälte bzw. -anwältinnen für die Amtsdauer 2026–2030**

(Erlassen vom Landrat am .....)

1. Für die Amtsdauer 2026–2030 werden per 1. Juli 2026 als Staats- und Jugendanwälte bzw. -anwältinnen wiedergewählt:
  - Patrick Fluri
  - Dorothea Speich
  - Madeleine Wallner
  - Tobias Geiser
  - Florian Menzi
  - Olivia Stüssi
  - Andrea Van Houtven
  - Bettina Dürst
2. Patrick Fluri wird als Erster Staatsanwalt bezeichnet.
3. Mit dem Vollzug wird der Regierungsrat beauftragt.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Dr. Markus Heer, Landammann  
Arpad Baranyi, Ratsschreiber*